

Niederschrift

über die

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde
Kneitlingen Nr. R Kn 8/008**

vom **14.10.2009**

Sitzungsort: Ampleben, Schützenhaus

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion

Markus Glagla

Andrea Sefkow

CDU-Fraktion

Theodor Biegel

Johannes Feigel

Heike Hoffmeister

Michael Kahl

Grüne

Hans-Dieter Rummert

Vorsitz: Johannes Feigel

Es fehlen:

SPD-Fraktion

Andreas Herbst

Andreas Redemske

Besucher: 6

Ergebnis der Sitzung:**Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Feigel eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die trotz der Abwesenheit von Herrn Herbst und Herrn Redemske gegebenen Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Zuhörer und den Vertreter der Verwaltung.

Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in der Form festgestellt, wie sie den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 05.10.2009 zugegangen ist.

Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen vom 23.03.2009

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen vom 23.03.2009 wird in Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4.: Verlesung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
--

Herr Seebauer teilt mit, dass in der letzten Sitzung keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung gefasst wurden.

**Zu Punkt 5.: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtrags-
haushaltsplan 2009**

RDS-Nr. 8/034

Herr Feigel trägt grundsätzliches zum Haushalt der Gemeinde Kneitlingen vor.

Ihre Einnahmen bestreitet die Gemeinde hauptsächlich aus denen ihr zugewiesenen Anteilen an der Einkommensteuer. Diese machen mit ca. 228 T€ rund die Hälfte der gemeindlichen Einnahmen aus. Aus diesem Grund trifft auch die derzeitige Wirtschaftskrise die Gemeinde hart, da durch Kurzarbeit und einen Anstieg der Arbeitslosigkeit die zu verteilende Einkommensteuer sinkt. Rund $\frac{1}{4}$ der Einnahmen stellen die gemeindlichen Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) mit einer Höhe von ca. 120 T€ dar. Die Zuweisung der Samtgemeinde im Rahmen des internen Finanzausgleiches in Höhe von ca. 100 T€, die erhaltenen Konzessionsabgaben für Strom und Gas in Höhe von ca. 22 T€, sowie die sonstigen Einnahmen (u.a. Hundesteuer, Mieten/Pachten) in Höhe von 20 T€ bilden die übrigen Einnahmequellen der Gemeinde.

Der größte Teil der Ausgaben der Gemeinde ergibt sich auf Grund rechtlicher bzw. vertraglicher Verpflichtungen. Allein 70 % der Einnahmen werden durch die Samtgemeinde- und Kreisumlage in Höhe von 353 T€ „geschluckt“. Jeweils 30 T€ muss die Gemeinde jährlich an Zins- und Tilgungszahlungen leisten.

44 T€ kostet die Inanspruchnahme von Leistungen des SG-Bauhofes. Weitere 35 T€ müssen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindeeinrichtungen aufgebracht werden.

Durch diese Ausgaben sind die Einnahmen der Gemeinde bereits fast vollständig aufgebraucht. Für die Gewährung von Zuschüssen und freiwilligen Leistungen bleibt daher nur ein sehr begrenzter Spielraum.

Der Nachtragshaushalt in der Fassung der RDS 8/034 weist somit saldierte Einnahmen von 499 T€ und Ausgaben in Höhe von 513,5 T€ auf. Es ergibt sich somit ein Fehlbedarf von 14,5 T€. Dies entspricht einem Anstieg des Fehlbedarfs gegenüber dem ursprünglichen Haushalt von 9 T€. Hauptgrund ist hierfür wie bereits erwähnt das Wegbrechen der Einkommensteueranteile.

Herr Seebauer stellt anschließend neue Zahlen zum Haushalt vor. Danach mindert sich der Anteil an der Einkommensteuer nicht wie im Nachtragshaushalt vermerkt um 17 T€ auf 228 T€ sondern lediglich um 7,6 T€ auf 237,4 T€. Grund hierfür ist die Neuberechnung und damit verbunden die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen für die Zeiträume 2009 bis 2011. Der Gemeinde Kneitlingen steht hiernach ein größerer Anteil als bisher zu. Der Fehlbedarf sinkt von bisher 14,5 T€ auf 5,1 T€.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 in der der Ratsdrucksache Nr. Kn 8/034 vom 01.10.2009 beigefügten Fassung.

Danach

- 1. a) vermindern sich die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes um 8.600 €*
- b) erhöhen sich die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes um 400 €,*
- 2. vermindern sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes um je 7.400 €.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 6.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Kirchberg" im OT Ampleben;
hier: Satzungsbeschluss**

RDS-Nr. 8/031

Herr Kahl fragt vorab an, ob das fragliche Grundstück wirklich bebaut werde. Daraufhin antwortet Herr Feigel, dass er davon ausgehe da das Verfahren - den Bebauungsplan zu ändern - sonst überflüssig wäre.

Herr Feigel informiert die Ratsmitglieder in dem Zusammenhang darüber, dass die geplante Fahrbahnsanierung der Kirchbergstraße ins Jahr 2010 verschoben wurde. Dies soll verhindern, dass die neu sanierte Straße durch den Lastverkehr des Hausbaues gleich wieder in Mitleidenschaft gezogen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Kirchberg“ im OT Ampleben als Satzung.

Zugleich beschließt der Rat der Gemeinde Kneitlingen die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Kirchberg“ im OT Ampleben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7.: Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 7.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder
--

Zu Punkt 7.1.1.: Errichtung eines Onlineportals für leer stehende Immobilien

Herr Rummert bittet Herrn Feigel die Errichtung eines Onlineportals für leer stehende Immobilien im Bereich der Gemeinde Kneitlingen bzw. im Samtgemeindebereich zu initialisieren. Bereits heute gäbe es in einigen Ortsteilen leer stehende Objekte. Diese Zahl werde sich in den nächsten Jahren voraussichtlich noch erhöhen.

Eigentümern solcher Objekte sollte eine Plattform geboten werden, um diese öffentlich vorzustellen. Ebenso sollte interessierten Käufern eine Möglichkeit gegeben werden, sich über zu verkaufende Immobilien zu informieren. Denkbar wäre ein entsprechende Angebot auf der Homepage der Samtgemeinde Schöppengstett.

Dieser Vorschlag wird von den anwesenden Ratsmitgliedern unterstützt. Herr Glagla schlägt vor, die Pflege eines solchen Angebotes dem Regionalmarketing zu übertragen.

Unter den Ratsmitgliedern besteht Einvernehmen, dass Herr Feigel in der nächsten Bürgermeisterversammlung die Idee eines Immobilienonlineportals vorstellen soll.

Zu Punkt 7.1.2.: Straßenbeleuchtung im Ortsteil Bansleben
--

Frau Hoffmeister teilt mit, dass die neue Straßenlaterne im Banslebenring immer noch nicht aufgestellt sei.

Protokollanmerkung: Das Bauamt teilt mit, dass ein Angebot zur Zeit eingeholt wird mit dem Ziel, dass die Straßenlaterne noch in diesem Jahr aufgestellt wird.

Zu Punkt 7.1.3.:	atomstromfreien Strom (Öko-Strom) für die Ge- meinde Kneitlingen
-----------------------------	---

Herr Feigel nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel im Wolfenbütteler Schaufenster vom 06.09.2009. Hierin fordert Herr Lutz Seifert vom Ortsverband Elm-Asse-Fallstein der Bündnis 90/Die Grünen die Samtgemeinde Schöppenstedt und deren Mitgliedsgemeinden dazu auf, die öffentlichen Gebäude und die Straßenbeleuchtung auf atomstromfreien Strom umzustellen. Er bittet in diesem Zusammenhang die Verwaltung zu prüfen, wie hoch der Aufpreis für einen solchen „Öko-Strom“ sei.

Protokollanmerkung: Eine durch Herrn Seebauer vorgenommene Berechnung (Beispiel: 3.500 kWh) zeigt, dass Öko-Stromanbieter preislich durchaus mit konventionellen Stromanbietern konkurrieren können.

Der „grüne“ Energieversorger LichtBlick bietet derzeit einen Stromtarif mit 0,1999 €/kWh zzgl. 95,40 € jährliche Grundgebühr (795,05 €).

E.on/Avacon Vertrieb GmbH:

StromAlpha: 0,2219 €/kWh zzgl. 69,63 € jährliche Grundgebühr (846,28 €);

KomfortStrom: 0,2118 €/kWh zzgl. 92,58 € jährliche Grundgebühr (833,88 €);

NaturWattStrom: 0,2219 €/kWh zzgl. 98,19 € jährliche Grundgebühr (874,84 €).

(Stand: 02.11.2009)

Es zeigt sich also, dass Öko-Strom durchaus günstiger als konventioneller Strom sein kann.

Die Ergebnisse der KWL Ausschreibung (TOP: 7.2.2) zeigen jedoch, dass die erzielten Preise einer Bündelausschreibung unerreichbar günstig sind. Zudem hat sich die Gemeinde vertraglich an eine Laufzeit von zwei Jahren verpflichtet.

Zu Punkt 7.1.4.:	Ergebnis der Verkehrsschau
-----------------------------	-----------------------------------

Herr Feigel berichtet über die Ergebnisse der Verkehrsschau 2009. Bauliche Maßnahmen im Ortsteil Bansleben (L627) scheiden aus Sicht des Straßenträgers aus. Auch eine Versetzung des Ortseingangsschildes oder die Aufstellung eines 70 km/h Schildes wird nicht befürwortet.

Sollte in Zukunft jedoch eine Sanierung der Straße durchgeführt werden, wäre es möglich, auf die mittlere Fahrbahnmarkierung zu verzichten. Hierdurch entsteht der Eindruck einer schmaleren Fahrbahn und die Fahrzeuge fahren erfahrungsgemäß langsamer.

Zudem berichtet Herr Feigel über die Situation im Ortsteil Eilum. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Eilumer Dorfstr. um eine übergeordnete Kreisstraße handelt, mussten hier Vorfahrtszeichen innerhalb Eilums angebracht werden. Reaktionen der Anwohner gab es sowohl positiv als auch negativer Art.

Zu Punkt 7.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
--

Zu Punkt 7.2.1.:	Wiederaufnahme der Förderung von Bushaltestellen
-------------------------	---

Herr Seebauer teilt mit, dass das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen des ÖPNV-Konjunkturprogramm 2010 bis 2014 eine Förderung in Höhe von 75% für die Grunderneuerung an vorhandenen ortsfesten ÖPNV-Verkehrsanlagen aufgelegt hat. Förderungsfähig sind Grunderneuerungen, die zu einer Verbesserung des Gebrauchswertes (z.B. Nutzenausweitung, Attraktivitätssteigerung des ÖPNV, erhöhte Akzeptanz durch den Fahrgast, gesteigerte Verfügbarkeit, Anpassungen an aktuelle Rechtsvorschriften sowie sonstige Aspekte) der vorhandenen Anlage führen. Voraussetzung sei jedoch eine Mindestinvestitionssumme von 35 T€, die auch dadurch erreicht werden könne, dass sich mehrere Kommunen - auch Samtgemeindeübergreifend - zusammenschließen. Stichtag für eine Antragstellung für das Folgejahr ist der 31. Mai.

Herr Feigel bitte die Ratsmitglieder darum, den Bedarf der jeweiligen Ort zu prüfen und - falls ein solcher bestehe - den Rat hiervon zu unterrichten.

Zu Punkt 7.2.2.:	Ergebnis der Bündelausschreibung Strom durch die KWL
-------------------------	---

Herr Seebauer teilt mit, dass das Ergebnis der Stromausschreibung durch die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) jetzt vorliege.

Für den Bereich der Straßenbeleuchtung liegt der Netto-Arbeitspreis bei 4,766 Cent/kWh. Der derzeitige Strompreis beträgt im Vergleich dazu 6,295 Cent. Auf Grundlage des durchschnittlichen Stromverbrauchs (2007/2008) ergibt sich hierdurch eine Einsparung von rund 860,00 € pro Jahr.

Zu Punkt 7.2.3.:	Überplanmäßige Ausgabe 2009
-----------------------------	------------------------------------

Herr Seebauer teilt mit, dass bei der Haushaltsstelle 670000.638000 (Stromkosten) im Haushaltsjahr 2009 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.366,09 € wegen Unaufschiebbarkeit genehmigt worden sei. Die Deckung erfolgte durch die Haushaltsstelle 67000.50000 (Unterhaltung Dorfgemeinschaftshäuser).

Eine weitere Überplanmäßige Ausgabe ergab sich bei der Haushaltsstelle 46050.93500 (Kinderspielplätze; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens). Die Deckung geschieht durch den Nachtragshaushalt.

Zu Punkt 8.:	Schließung der öffentlichen Sitzung
---------------------	--

Zu Punkt 9.:	Einwohnerfragestunde
---------------------	-----------------------------

Auf Nachfrage von Herrn Bartels nach dem Grundstück Kraugweg 6 entwickelt sich ein Meinungs Austausch unter allen Anwesenden. Herr Feigel berichtet von dem Ortstermin Anfang September an dem auch die zuständige Bauaufsicht des Landkreises Wolfenbüttel teilgenommen hat. In diesem Zusammenhang dankt er noch einmal dem Landkreis für den Umfang der vorgenommenen Ersatzvornahme. Welche weit über die rechtlichen Verpflichtungen des Kreises hinaus ging.

Herr Glagla stellt klar, dass es sich hierbei um ein baurechtliches Problem handelt.

Herr Biegel mahnt davor, mit zweierlei Dingen Maß zunehmen. Es gäbe auch noch andere auffällige Gebäude in der Gemeinde.

Abschließend erklärt Herr Feigel, dass diese Angelegenheit auch gleich Teil der nicht öffentlichen Sitzung sein wird.